



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

**Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Business Development & Management“, 0774, Standort Villach, der Fachhochschule Kärnten**

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 am 27.01.2015

Gutachten Version vom 13.03.2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Kurzinformation zur antragstellenden Institution</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Gutachter/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Vorbemerkungen der Gutachter/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement</b> .....	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal</b> .....	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung</b> .....	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur</b> .....	<b>13</b>
<b>8</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung</b> .....	<b>14</b>
<b>9</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen</b> .....	<b>16</b>
<b>10</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</b> .....	<b>17</b>
<b>11</b>	<b>Eingesehene Dokumente</b> .....	<b>19</b>

# 1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf **Programmakkreditierung** auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

## § 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen.

Die Gutachter/innen haben ein Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht, zu verfassen.

- Zu jedem Prüfbereich sind Feststellungen der Gutachter/innen aus den Antragsunterlagen, den Gesprächen vor Ort etc. (evidenzbasiert) festzuhalten.
- Zu jedem Prüfbereich ist durch die Gutachter/innen eine abschließende Bewertung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Nach Abschluss des Verfahrens sind der Ergebnisbericht und die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung auf der Website von AQ Austria und von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten, Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind von der Veröffentlichung ausgenommen.

## 1 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Kärnten (kurz: FH Kärnten)
Anzahl der Studiengänge	32
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2014/15): 2.094
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Business Development & Management
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	30
Regelstudienzeit, ECTS	4 Semester, 120 ECS
Unterrichtssprache	Deutsch (teilweise LV in Englisch)
Organisationsform	Vollzeit (VZ), berufsfreundlich
Akademischer Grad	Master of Arts in Business (MA oder M.A.)
Standort	Villach

## 2 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Wolfgang <b>Renninger</b>	Dekan betriebswirtschaftliche Fakultät Wissenschaftlicher Leiter Rechenzentrum (CIO)  Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter der Gutachter/innen-Gruppe
Mag. Birgit <b>Rechberger-Krammer</b>	Vice President International Marketing Home Care, Dishwashing  Henkel AG & Co.KGaA GmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Daniel <b>Engel</b> , BA	Student FH-Masterstudiengang „Management Schwerpunkt: Controlling“  IMC Fachhochschule Krems GmbH	Studentischer Gutachter

## 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die oben aufgeführten Gutachter/innen wurde vom Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria als sachverständige Gutachter/innen bestellt, um im Rahmen des Verfahrens zur Programmakkreditierung die Qualität und die tatsächliche Realisierbarkeit des von der Fachhochschule Kärnten eingereichten Studiengangs „Business Development & Management“ zu prüfen und festzustellen. Die Prüfung erfolgte auf Basis der unter Punkt 1 genannten Verfahrensgrundlagen.

Die Gutachter/innen konnten sich anhand der eingereichten Unterlagen und bei dem Vor-Ort-Besuch am Standort Villach einen umfassenden Überblick über den Studiengang und die einreichende Fachhochschule verschaffen. Die Gespräche vor Ort fanden in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre statt. Alle offenen Punkte und Fragen der Gutachter/innen konnten dabei geklärt werden.

Zur weiteren Erklärung und Verdeutlichung einiger Punkte wurden den Gutachter/innen von der FH Kärnten am 12. Februar über die AQ Austria ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die folgende Einschätzung der zu bewertenden Prüfkriterien sowie die Gesamtbewertung basiert auf den gesamten bis heute vorliegenden Materialien und spiegelt die abgestimmte Meinung der Gutachter/innen wider.

## 4 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement	
a.	Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan
b.-c.	Bedarf und Akzeptanz
d.-e.	Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil
f.	Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums
g.-h.	Zuteilung ECTS -, „Work Load“
i.	Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit
j.-k.	Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung
l.	Berufspraktika- nicht relevant
m.-n.	Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren
o.	E-Learning, Blended Learning, Distance Learning
p.	Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen – nicht relevant

### **Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan**

Die „Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung“ als Erhalter des beantragten Studiengangs hat sich nach eigenen Angaben seit ihrer Gründung zu einem der wichtigsten Akteure in der Bildungslandschaft Kärntens entwickelt. Der aktuelle Hochschulentwicklungsplan (2007 – 2015) setzt in seiner Schwerpunktbildung in Studium und angewandter Forschung neben „Technik“ und „Gesundheit/Soziales“ auf „Wirtschaft“ als dritte Säule und auf spezialisierte Studienangebote im Bereich der angebotenen Masterprogramme. In der organisatorischen Umsetzung bietet die Fachhochschule heute sowohl grundständige Bachelorstudiengänge als auch Masterstudiengänge und Weiterbildungslehrgänge im Studienbereich Wirtschaft und Management an.

Vor diesem Hintergrund ergänzt das beantragte Masterstudienprogramm das vorhandene Studienangebot auf sinnhafte und nachvollziehbare Weise. Er ergänzt das vorhandene Angebotsspektrum um eine ergänzende Spezialisierung und dient so zur weiteren Profilierung des Studienbereichs Wirtschaft und Management.

Der Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule ist folglich eindeutig gegeben.

### **Bedarf und Akzeptanz**

Zur Bedarf- und Akzeptanzanalyse wurde von der Hochschule eine Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse (Endbericht vom Oktober 2014) lagen den Gutachter/innen vor. Die von dem industriewissenschaftlichen Institut (iwi) mit Sitz in Wien durchgeführte Erhebung belegt eindeutig und für die Gutachter/innen nachvollziehbar den Bildungsbedarf und die Arbeitsmarktchancen für einen derartigen Studiengang in dem geplanten Umfang.

„Business Development“ deckt dabei ein sehr breites und gleichzeitig hochrelevantes Spektrum für die Entwicklung und Steuerung eines Unternehmens ab. Im Mittelpunkt dieses Aufgabenbereichs

steht die Gestaltung und Umsetzung nachhaltiger und profitabler Wachstumsstrategien für das Unternehmen, z.B. durch die Erweiterung der geografischen Marktabdeckung, der Ansprache neuer Kundengruppen oder der Ausweitung des eigenen Produktportfolios. Die in der Bedarfsanalyse genannten Unternehmen sehen heute Entwicklungschancen vor allem bei den Themen Regionalität & Kooperation, Nachhaltigkeit sowie Informationsgesellschaft. Die Tätigkeit selbst zeichnet sich durch eine hohe Interdisziplinarität über alle Funktionsbereiche eines Unternehmens hinweg aus und ist sehr innovationsgetrieben. Das Berufsbild „Business Development“ ist ein vergleichsweise junges Tätigkeitsfeld, das aber in den letzten Jahren zunehmend von Unternehmen unterschiedlicher Branchen (Produktion und Dienstleistung) nachgefragt wird.

Die Ergebnisse und Aussagen der Untersuchung beziehen sich allerdings nur auf die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Salzburg. Die Hochschule geht aber davon aus, mit diesem Studienangebot nicht nur in diesen Bundesländern, sondern darüber hinaus in weiteren Bundesländern und in den angrenzenden EU-Ländern auf weitere Nachfrage zu treffen. Insofern wurden die in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse empfohlenen 20 Studienplätze im Antrag auf 30 Studienplätze angehoben.

Die Gutachter/innen können die Argumentation der Fachhochschule in diesem Punkt nachvollziehen und sehen das Potential für die beantragten Studienplätze als realistisch an.

### **Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil**

Auch wenn das Berufsbild „Business Development“ wie oben erwähnt noch relativ jung ist, konnte die Bedarfsanalyse ein klares Profil möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder für unterschiedliche Unternehmensgrößen und Branchen aufzeigen. Berufliche Einsatzgebiete bietet der Studiengang für Positionen im Bereich des Business Developments ebenso wie in den Bereichen Marketing & Vertrieb, Organisation & HR-Management, Projektmanagement, Consulting oder in der Assistenz der Geschäftsführung. Für die genannten Tätigkeitsfelder wurden ausführliche Qualifikationsprofile entwickelt.

Diese Qualifikationsprofile vermitteln umfassend die für eine berufliche Tätigkeit notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen und bilden aus Sicht der Gutachter/innen ein solides Fundament für die Entwicklung des Curriculums.

### **Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums**

Das aus den Kompetenzprofilen abgeleitete Curriculum gliedert sich in die Bereiche Business Development Essentials (ca. 48% der SWS), Business Development Opportunities (ca. 28% der SWS), Business Development Special Topics (ca. 6% der SWS) sowie Soft Skills (ca. 15% der SWS). Sie differenzieren zwischen verschiedenen Ausbildungsinhalten (unmittelbarer Tätigkeitsbezug, maßgebliche Umfeldentwicklungen, Vertiefungsmöglichkeiten sowie Sprachen-/Entscheidungs- und Persönlichkeitskompetenzen) und bilden einen logischen Rahmen für das Studienprogramm. Die ausgewiesenen Vertiefungsoptionen sollen in den kommenden Jahren ausgeweitet werden, um insbesondere interdisziplinäre Studienansätze zu fördern und Synergieeffekte mit anderen Masterstudiengängen an der FH Kärnten zu erreichen.

Das Curriculum ist modular aufgebaut und in Module gegliedert. Die Module setzen sich aus einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen. Für alle Module und Lehrveranstaltungen liegen Modulbeschreibungen mit einschlägigen Beschreibungsmerkmalen vor. So beinhalten die

Modulbeschreibungen an den Kompetenzprofilen ausgerichtete, Outcome-orientierte Lernziele. Teile der Veranstaltungen werden jeweils in Deutsch oder in Englisch durchgeführt (teilweise nach Wunsch und Zusammensetzung der Studierenden). Die Prüfungsleistungen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen ausgewiesen. Der Studiengang umfasst einschließlich der Master Thesis und der Masterprüfung 120 ECTS.

Die didaktische Gestaltung des Studiengangs basiert auf fünf Kernelementen: Vielfalt an Lehr- und Lernmethoden, herausforderungsbasiertes Lernen, Kompetenzorientierung, Interdisziplinarität sowie Studierendenzentrierung. Alle ausgewiesenen Elemente sind mit Beispielen belegt und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Der Vollzeitstudiengang ist berufsfreundlich organisiert.

Bei den Modulen fällt auf, dass sie unterschiedlich geschnitten sind (4 – 18 ECTS). Auf Ebene der Lehrveranstaltungen bewegen sich die vergebenen ECTS mit Ausnahme der Praxisanwendung (7 ECTS) zwischen 2 und 4 ECTS.

Insgesamt ist der Aufbau und der Umfang des Curriculums aus Sicht der Gutachter/innen geeignet, die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs zu erreichen. Bezüglich der Modul- und Lehrveranstaltungsgrößen sehen die Gutachter/innen im Sinne der Einheitlichkeit auf Modul- und Lehrveranstaltungsebene für die Zukunft noch Optimierungspotential im Rahmen der an der Hochschule gelebten Qualitätssicherungsprozesse. Das gleiche gilt für die ausgewiesenen Development Opportunities Regionalität, Nachhaltigkeit und Informationsgesellschaft. Diese spiegeln zwar aktuelle (Mega-)Trends auch aus Sicht der Bedarfsanalyse wider, sind aber auf Dauer nicht festgeschrieben. Auch hier sollte im Rahmen des vorhandenen Qualitätssicherungssystems eine regelmäßige Überprüfung der Themeninhalte erfolgen. Darüber hinaus möchten die Gutachter/innen die Studiengangsbetreiber ermuntern, angesichts der Bedeutung internationaler Aspekte für die spätere berufliche Tätigkeit englischsprachigen Elementen im Curriculum (Unterlagen, Fallstudien, Veranstaltungen) mit der Entwicklung des Studiengangs noch mehr Raum zu geben.

### **Zuteilung ECTS - „Work Load“**

Ein ECTS-Leistungspunkt wird im Studiengang mit 25 Arbeitsstunden angesetzt und entspricht damit den Vorgaben des Bologna-Prozesses. Der Workload für die Studierenden umfasst dabei folgende Zeiten:

- Präsenzzeit (Anwesenheitszeit während der Lehrveranstaltungen)
- Selbststudium (Lesen von Literatur; Bearbeiten von Aufgaben, Fallbeispielen und Fallstudien; Erstellen von Präsentationsunterlagen und Seminararbeiten)
- Prüfungsvorbereitung
- Prüfung

Diese Zeiten beinhalten auch den Arbeitsaufwand, der mit der Masterarbeit verbunden ist.

Der Workload verteilt sich in etwa gleichmäßig auf die Lehrveranstaltungen, die i.d.R. einen Umfang von 2 bis 4 ECTS umfassen (siehe oben).

Die in der Selbstdokumentation angegebene Zuordnung von ECTS Leistungspunkten zu SWS leitet sich aus dem didaktischen Aufbau der Veranstaltungen ab. Es kann als Maß für den Präsenzanteil der Lehrenden im Rahmen der Veranstaltung verstanden werden.

Insgesamt können die Gutachter/innen feststellen, dass alle Lehrveranstaltungen nach den Leitlinien des Bologna-Prozesses mit ECTS-Punkten versehen sind. Da der ausgewiesene Workload im gegenwärtigen Stadium des Studienantrags nur auf Annahmen basieren kann, kommt der Überprüfung des Arbeitsaufwands im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen eine besondere Bedeutung zu. Die Gutachter/innen gehen davon aus, dass dies zu gegebener Zeit im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule durchgeführt wird.

### **Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit**

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang in einer berufsfreundlichen Studienorganisation ausgewiesen. So soll es durch einen geblockten Unterrichtsmodus beispielsweise auch Berufstätigen im Einzugsgebiet ermöglichen werden, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Die Hochschule bietet bereits eine Vielzahl von Studiengängen in dieser Organisationsform an, so dass die Gutachter/innen davon ausgehen, dass auch bei diesem Studiengang die Studierbarkeit für die angestrebte Klientel gegeben ist und gegebenenfalls mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbar ist.

### **Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung**

Der gegenständliche Studiengang unterliegt der allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Kärnten. Studiengangspezifische Regelungen sind in einer eigenen Prüfungsrichtlinie festgelegt, die den einschlägigen Rechtsauffassungen des Landes entspricht. Die eingesetzten Prüfungsmethoden sind eng mit den eingesetzten didaktischen Lehrkonzepten Seminar (SE), Integrierte Lehrveranstaltung (ILV) sowie Projekt/Projektstudien/Projektseminar (PT) verbunden, wobei der überwiegende Anteil als ILV ausgewiesen ist (ca. 81%). Die Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfungen/Fachgespräche, Seminararbeit, Referat, Posterpräsentation, Projektbericht) orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzzielen.

Wie vorne bereits angeführt werden die Prüfungen auf der Ebene der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Wohl bedingt durch den Planungsstand des Studiengangs weisen einige der Modulbeschreibungen derzeit noch als Prüfungsmodalität eine „LV-immanente Prüfung“ aus, die nicht genauer spezifiziert ist. In anderen Modulen sind bereits konkrete Prüfungsformen genannt, die den Bezug zu den zu erreichenden Kompetenzzielen nachvollziehen lassen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die in dem gegenständlichen Studiengang ausgewiesenen Prüfungsformen auf einer bewährten Prüfungsordnung basieren und sich an den zu erreichenden Kompetenzzielen der Lehrveranstaltungen ausrichten.

### **Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren**

Die Zulassungsbedingungen richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben des § 4 FHStG idgF unter Berücksichtigung der Lissabon-Konventionen. Sie werden potentiellen Bewerber/innen zusammen mit Informationen zu dem Aufnahmeverfahren in geeigneter Weise kommuniziert (u.a. über die Homepage des Studiengangs). Alle Bewerber/innen erhalten während des Aufnahmeverfahrens Statusinformationen sowie eine Ergebnismitteilung.

Damit verfügt die Fachhochschule Kärnten über einen transparenten, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Zulassungs- und Aufnahmeprozess. Angesichts der bereits heute in das Curriculum

integrierten englischsprachigen Unterrichtselemente regen die Gutachter/innen an, die Englischkenntnisse der Bewerber/innen bereits bei der Zulassung zu prüfen.

### **E-Learning, Blended Learning, Distance Learning**

Ein strategischer Schwerpunkt des neuen Hochschulentwicklungsplans (2015-2022) der Fachhochschule Kärnten ist der verstärkte Einsatz von Blended Learning Konzepten in den Studiengängen. Ziel ist es, diese Angebote zukünftig auf hohem Qualitätsniveau zu gestalten und in das jeweilige Konzept der Studiengänge zu integrieren. Zur Unterstützung ist der Aufbau eines Didaktikzentrums vorgesehen.

Für den geplanten Studiengang „Business Development & Management“ werden daher im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung zukünftig ebenfalls Blended-Learning-Angebote entwickelt und umgesetzt werden.

Die Gutachter/innen konnten sich vor Ort ein erstes Bild von der Nutzung und Ausgestaltung des neu eingeführten Lernmanagementsystems (moodle) machen. Die angedachten Angebote können dabei sicher einen wertvollen Beitrag für den Anspruch einer berufsfreundlichen Studienorganisation leisten.

## 5 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

### Personal

- |    |  |
|----|--|
| a. | <i>Entwicklungsteam</i>  |
| b. | <i>Studiengangsleitung</i>   |
| c. | <i>Lehr- und Forschungspersonal</i>  |
| d. | <i>Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung &amp; Betreuung der Studierenden</i> |

### **Entwicklungsteam**

Gemäß den Unterlagen und des Vor-Ort Besuchs entspricht das Entwicklungsteam den gesetzlichen Voraussetzungen durch eine ausreichend große Anzahl an Mitgliedern, die wissenschaftlich durch Habilitation oder eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sind bzw. die den Nachweis einer für den Lehrgang relevanten beruflichen Tätigkeit erbringen. Die ausführlichen Lebensläufe wurden den Gutachter/innen vorgelegt und durch diese geprüft.

### **Studiengangsleitung**

Die Studiengangsleitung ist derzeit interimistisch mit dem Leiter des Entwicklungsteams besetzt. Eine entsprechende Ausschreibung der Funktion ist bereits erfolgt. Die in der Stellenausschreibung geforderten Kompetenzen scheinen den Gutachter/innen geeignet, die Position adäquat zu besetzen. Der interimistische Studiengangsleiter hat sich nach eigenen Angaben ebenfalls auf die Stelle beworben, was von den Gutachter/innen aufgrund des fachlichen Hintergrunds und der gezeigten Leistungen durchaus begrüßt wird.

## Lehr- und Forschungspersonal

Das Lehr- und Forschungspersonal zur Abdeckung des mit dem beantragten Studiengang notwendigen Lehraufwands setzt sich aus hauptberuflich und nebenberuflich tätigen Lehrenden zusammen, wobei das Lehrdeputat für hauptberufliche Lehrende an der FH Kärnten bei 16 ASWS liegt. Für Übungen und Lehrveranstaltungen sowie angewandte Forschungsprojekte können darüber hinaus wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zum Einsatz kommen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Gruppengrößen errechnet sich nach Anlauf des Studiengangs einschließlich Studiengangsleitung und Studienadministration ein Lehrbedarf von 97 ASWS bzw. 12,75 Stellen. Dabei beträgt der Anteil der von hauptberuflich Lehrenden abgedeckten Lehrveranstaltungen rund 60%.

Die hauptberuflichen Lehrkräfte sind darüber Träger von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die gegebenenfalls in den einzelnen Dienstverträgen geregelt werden.

Ein Großteil der geplanten Lehrveranstaltungen wird durch den bestehenden Lehrkörper abgedeckt. Weitere Lehrkräfte rekrutieren sich aus den externen Mitgliedern des Entwicklungsteams. Schließlich wird für die Lehrveranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit in 2015 noch ein/e externe/r Lehrbeauftragte/r gesucht. Das dafür notwendige Einstellungs- und Berufungsverfahren ist im Qualitätsmanagement der Hochschule hinterlegt.

Insgesamt repräsentiert die Auswahl der Lehrenden mit ihren Qualifikationsprofilen in fachlicher und methodischer Ausrichtung die Tätigkeitsfelder, in denen die Absolvent/inn/en des Masterstudienganges „Business Development & Management“ zukünftig tätig sein können.

Für die akademische Weiterbildung der Lehrenden besteht eine Zusammenarbeit mit dem Didaktikzentrum der bayerischen Hochschulen (DIZ Bayern) sowie mit der Fachhochschulkonferenz Österreich.

Aufgrund der in der Selbstdokumentation beigefügten Lebensläufe und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass die für den Studiengang notwendige personelle Ausstattung mit der entsprechenden fachlichen und methodischen Kompetenz sichergestellt ist. Das Betreuungsverhältnis Lehrender zu Studierenden garantiert unter Berücksichtigung der geplanten Gruppengrößen aus Sicht der Gutachter/innen eine gute Betreuung der Studierenden. Im Sinne des weiteren Ausbaus des Lehrkörpers empfehlen die Gutachter/innen insbesondere auf internationale Berufserfahrung der Bewerber/innen zu achten.

## 6 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

### Qualitätssicherung

- a. *Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem*
- b. *Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*
- c. *Evaluation durch Studierende*

### **Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem**

Die Qualitätsziele der Hochschule sind nach Prozess-, Ergebnis- und Strukturebene strukturiert und in einen übergreifenden PDCA-Zyklus eingebunden, der durch eine eigene Qualitätsabteilung koordiniert und gesteuert wird. Die Ergebnisse der verschiedenen Evaluierungen fließen in Maßnahmenpläne ein, deren Umsetzung regelmäßig überwacht wird.

Dieser Zyklus wurde den Gutachter/inne/n beim Vor-Ort-Besuch in den verschiedenen Gesprächsrunden glaubhaft dargestellt. Daher kommen die Gutachter/innen zu dem Ergebnis, dass der Studiengang „Business Development & Management“ in das institutionseigene QMS eingebunden ist.

### **Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Bezogen auf den Studiengang sieht das QM eine jährliche Dokumentation der wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Evaluierungen und der daraus resultierenden Maßnahmen durch die Studiengangsleitung vor. Diese werden mittels eines standardisierten Formblatts an die QM-Abteilung übermittelt. Daraus entsteht der jährliche QM-Bericht, der dem FH-Kollegium und der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt wird und wiederum die Basis für Maßnahmen auf Hochschulebene bildet.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs wird als kontinuierliche Aufgabe verstanden, in die sowohl die Ergebnisse der Evaluationen als auch externe Informationen und Faktoren einfließen. Sie liegt in der Verantwortung der Studiengangsleitung, die hierzu das Entwicklungsteam sowie weitere Beteiligte einbinden kann.

Die Gutachter/innen konnten sich bei dem Vor-Ort-Besuch von dem Qualitätsmanagementsystem anhand des aktuellen QM-Berichts sowie der Prozessbeschreibungen überzeugen.

### **Evaluation durch Studierende**

Die Einbindung der Studierenden in das Qualitätsmanagementsystem basiert auf 4 Ansätzen: Einerseits erfolgt eine studentische Lehrveranstaltungsevaluierung mittels eines standardisierten Fragebogens. Diese Befragung erfolgt mit einer Stichprobe an Lehrveranstaltungen für jeden Jahrgang. Eine flächendeckende Evaluierung ist nicht vorgesehen. Allerdings können sowohl Lehrende als auch Studierende aktiv Lehrveranstaltungen in die Auswahl mit einbringen. Weiters wird ein „Jahrgangs-Workshop“ mit den Studierenden, welche das Studium abschließen, durchgeführt um das Curriculum zu evaluieren. Zusätzlich werden noch Gespräche mit Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Ebenfalls werden Austrittsgespräche geführt um etwaige „Schwachstellen“ in Bezug auf das Curriculum und die Erwartungen der Studierenden aufzuzeigen.

Bei dem Vor-Ort-Besuch wurden den Gutachter/inne/n diese Punkte sowohl durch die Gruppe der Studierenden als auch durch die Gesprächsrunden mit dem Qualitätsmanagement bzw. der Studiengangsleitung glaubhaft dargelegt. Die Studierenden bestätigen den Gutachter/inne/n in für sie nachvollziehbarer Weise ebenfalls, dass die angesprochenen Problemfelder durch die studentische Lehrveranstaltungsevaluierung bzw. ihren Input gelöst bzw. verbessert werden konnten.

Auf Grund der oben genannten Beschreibung und Einschätzung kommen die Gutachter/innen zu dem Schluss, dass die Qualitätssicherung an der FH Kärnten gut umgesetzt und durchgeführt wird.

## 7 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur	
a.	<i>Nachweis der Finanzierung</i>
b.	<i>Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz</i>
c.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>

### **Nachweis der Finanzierung**

Die zur Finanzierung des Studienganges „Business Development & Management“ notwendigen Mittel setzen sich zusammen aus den Studienbeiträgen, der Bundesfinanzierung, den Landesmitteln und der Gemeindefinanzierung. Wie bereits oben erwähnt, sind insgesamt 30 Anfänger/innenstudienplätze in der Vollzeit-Organisationsform vorgesehen.

Die Bewilligung der Studienplätze durch das BMWF (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) über 20 Anfänger/innenstudienplätze basierend auf der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse (siehe oben) liegt vor. Für die Genehmigung der darüber hinaus geplanten 10 Anfänger/innenstudienplätze für das Jahr 2015/2016 wurde ein Umschichtungsvorhaben beim BMWF eingereicht. Die Genehmigung der Umschichtung liegt zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung noch nicht vor und wird nach Einlangen an der FH Kärnten nachgereicht.

Mit dem Land Kärnten wurde eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2014 bis 2018 (5 Jahre) abgeschlossen, die auf einer Genehmigung der Studienplätze durch das BMWF beruht. Die vorliegende finanzielle Rahmenzusage würde die zusätzlichen Studienplätze des Studienganges „Business Development & Management“ mitabdecken.

Bezüglich der Finanzierung der Gemeinde wurden Verhandlungen mit der Stadt Villach betreffend die Übernahme des verbleibenden 30%-Anteils analog der Landesfinanzierung geführt und es wurde eine Finanzierungsvereinbarung auf Basis der bereits geltenden Landesfinanzierungsvereinbarung getroffen. Die Zusage ist nach der vor-Ort-Begehung mit Schreiben vom 19. Februar 2015 von der Stadt Villach erfolgt.

Insofern ist aus Sicht der Gutachter/innen vorbehaltlich der schriftlichen Zusagen des BMWF die Finanzierung des Studienganges und der 30 geplanten Studienplätze sicher gestellt.

### **Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz**

Der vorgelegte Finanzierungsplan geht von einer Aufnahmekapazität von 30 Plätzen, einer Inflationsrate von 1,9% für 2015 bis 2019 und einer Lehrkapazität von 480 LVS pro Studienjahr für hauptberuflich Lehrende aus. Die ausgewiesene Kostenstruktur umfasst Personalkosten,

Sachkosten, sonstige kalkulatorische Kosten wie Abschreibungen und zugrunde liegende Investitionen, die mit dem Studiengang in Verbindung stehen. Es werden sowohl der Kostenverlauf als auch der Ausgabenfluss dargestellt und den erwarteten Erträgen/Förderungen gegenübergestellt. Die Kosten pro Studienplatz sind dargestellt. Insgesamt ergibt sich für den ausgewiesenen Planungszeitraum bis 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Insgesamt wird der Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz von den Gutachter/innen für schlüssig befunden.

### **Raum- und Sachausstattung**

Im Hochschulentwicklungsplan 2015-22 wurde die Campus- und Infrastrukturentwicklung als eines der acht Entwicklungsfelder aufgenommen, da die Fachhochschule Kärnten mit derzeit 4 Standorten operiert und die Infrastruktur eines der zentralen Themen für die zukünftige Weiterentwicklung ist.

Die Raumausstattung am Standort Villach, an dem der Studiengang „Business Development & Management“ stattfinden wird, wurde beim Vor-Ort-Besuch geklärt. Unter Berücksichtigung der heute geplanten Studiengänge ergibt die kalkulatorische Berechnung bis einschließlich SS 2019 eine Raumauslastung zwischen 73% und max. 77%. Damit ist auch bei Vollbetrieb der noch notwendige Spielraum für nicht im Vorhinein planbaren Raumbedarf sowie für Belegungsspitzen gesichert. Erweiterungen für die Zukunft ab 2018 sind seitens der Hochschulleitung bereits in Planung.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit für die Studierenden, Räume für Gruppenarbeiten online im Voraus zu buchen. Die Ausstattung von Laboren als „bring your own device“ Labor wird von den Gutachter/innen als sehr positiv wahrgenommen, weil es eine vielfältige Nutzung für die einzelnen FH-Studiengänge und Module gestattet.

Insofern sehen die Gutachter/innen bzgl. der Raum- und Sachausstattung für den Studiengang keine Hindernisse.

## 8 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung

### Angewandte Forschung und Entwicklung

- a. *F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution*
- b. *Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre*
- c. *Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte*
- d. *Rahmenbedingungen*

## **F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution**

Die Fachhochschule Kärnten ist nach eigenen Angaben bestrebt, sich im internationalen Diskurs der Wissenschaft auch als Forschungseinrichtung zu positionieren. Im Jahr 2009 wurde eine F&E Strategie formuliert mit dem Ziel, das Forschungsprofil der FH Kärnten zu schärfen und insbesondere studienbereichsübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern. Dementsprechend findet sich auch im Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2015 – 2022 der Ausbau von Forschung & Entwicklung als eines der zentralen Themen.

Im Studienbereich Wirtschaft & Management sind die Forschungsaktivitäten mit derzeit sechs Forschungsschwerpunkten über das Forschungszentrum ISMA (Interdisciplinary Studies in Management) gebündelt:

- Modernisierung des Öffentlichen Sektors
- Entrepreneurship und internationale Geschäftstätigkeit
- Regionale Wirtschaft und Tourismus
- Nachhaltige Entwicklung und Technologien
- Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Innovations-/Wissenstransfer und Bildungsmanagement.

## **Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre**

Die Forschung wird von den hauptberuflich Lehrenden getragen und ist in deren Arbeitsverträgen ausgestaltet. So wird auch bei dem/der noch auszuwählenden Studiengangsleiter/in des beantragten Studiengangs auf einschlägige Forschungsleistungen besonderer Wert gelegt. Die Forschungsergebnisse fließen i.d.R. unmittelbar in die Lehre in Form von Fallstudien, Projektarbeiten oder Abschlussarbeiten ein.

## **Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte**

Die Einbindung von Studierenden in F&E-Projekte geschieht über Projektlehrveranstaltungen und über die Masterarbeiten. Dabei können bereits die ersten Studierenden des beantragten Studiengangs von den vorhandenen Forschungsaktivitäten und –kontakten profitieren. Mittelfristig sollen dann eigenen Forschungskompetenzen im Bereich Business Development aufgebaut werden.

## **Rahmenbedingungen**

Die Gutachter/innen sehen die Einbindung des Studiengangs in die Forschungsaktivitäten der Fachhochschule Kärnten, insb. der Aktivitäten des ISMA als gegeben und begrüßen die Berücksichtigung von grundlegenden Forschungsergebnissen im Curriculum. Die Gutachter/innen gehen ferner davon aus, dass der Aufbau eigener Forschungskompetenzen im Rahmen des Qualitäts-/F&E-Managements der Fachhochschule Kärnten gesteuert wird.

## 9 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

### Nationale und internationale Kooperationen

- a. *Kooperationen entsprechend dem Studiengangprofil*
- b. *Mobilität der Studierenden/Lehrenden*

#### **Kooperationen entsprechend dem Studiengangprofil**

Die Kooperationen im hochschulischen als auch im außerhochschulischen Bereich entsprechen dem Studiengangprofil. Neben der Zusammenarbeit der Hochschulen in Kärnten, welche unter dem Titel „Kärntner Hochschulkonferenz“ läuft, wird eine enge Kooperation mit diversen Unternehmen in der Region angestrebt bzw. durchgeführt. Dies soll zu einem weiteren Ausbau der Forschungsprojekte führen und auch die Synergien zwischen den Studiengängen verstärken. Den Gutachter/inne/n wurde dies in für sie nachvollziehbarer Weise beim Vor-Ort-Besuch durch die anwesenden Personen aus der Praxis bestätigt. Es sind bereits einige Kooperationen konkret vorhanden bzw. in Planung und können im Vor-Ort-Besuch bestätigt werden.

Bei der Erstellung von Masterarbeiten wird mit Firmen aus der Region zusammengearbeitet. Der Kontakt wird durch externe Lehrende aber auch durch Unternehmen, welche auf die Fachhochschule Kärnten wegen einer Forschungskooperation zukommen, hergestellt.

Die Gutachter/innen bewerten die bestehenden sowie geplanten Kooperationen sehr positiv. Besonders die angedachten übergreifenden (Forschungs-)Projekte bewerten die Gutachter/innen besonders gut. Die bereits bestehenden Kooperationen mit der Praxis wirken etabliert und scheinen sehr gut zu funktionieren.

#### **Mobilität der Studierenden und Lehrenden**

Den Masterstudierenden wird die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im vierten Semester ermöglicht. Hierzu steht eine Vielzahl an Partnerhochschulen zur Verfügung. Durch die Wahl des vierten Semesters bietet sich für die Studierenden die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS zu besuchen, da der Rest für die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen ist. Zur Unterstützung der Mobilität gibt es internationale Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie ein internationales Büro. Den Lehrenden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FH Kärnten wird ebenfalls die Möglichkeit, sich über Teaching- bzw. Staff-Mobility-Programme an anderen Hochschulen, mit welchen eine Kooperation besteht, gegeben. Dies geschieht ebenfalls über das internationale Büro, welches die Koordination der Staff-Mobility übernimmt.

Damit verfügt die Fachhochschule Kärnten aus Sicht der Gutachter/innen über die notwendigen Strukturen und Einrichtungen, um den Studierenden und den Lehrenden Mobilität zu ermöglichen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese vor dem Hintergrund des angedachten Zielklientels und der berufsfreundlichen Studienform auch von den Studierenden genutzt wird.

## 10 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Anhand der vorgelegten Unterlagen und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter/innen einen umfassenden Eindruck von den zu untersuchenden Prüfbereichen verschaffen.

Das Berufsbild „Business Development“ ist ein vergleichsweise junges Tätigkeitsfeld, das in den letzten Jahren aber zunehmend von Unternehmen unterschiedlicher Branchen (Produktion und Dienstleistung) nachgefragt wird.

Der beantragte Studiengang folgt in seiner Zielsetzung und Ausrichtung den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfs- und Akzeptanzanalyse. Die angestrebten Tätigkeitsfelder für potentielle Absolventen/innen leiten sich stringent aus der Entwicklung der Arbeitsmarktstruktur ab. Der Abschluss in Form eines Master of Arts in Business spiegelt den praxisorientierten Anspruch des Studienprogramms wider. Das aus den Kompetenzprofilen abgeleitete Curriculum umfasst einschlägige funktions- und methodenorientierte BWL-Inhalte ebenso wie Inhalte zur Entwicklung persönlicher Kompetenzen. Der Studienaufbau entspricht im Hinblick auf Modularisierung, ECTS (Workload), Prüfungsformen weitgehend den Vorgaben des Bologna-Prozesses, wobei über das vorhandene Qualitätsmanagement die genannten Optimierungspotentiale zeitnah umgesetzt werden können. Das didaktische Grundkonzept basiert auf einer Mischung aus Lehr- und Lernmethoden, die einem Masterstudiengang angemessen sind.

Der zum Einsatz kommende Lehrkörper unterrichtet zum größten Teil bereits in anderen einschlägigen Studiengängen der Fachhochschule Kärnten. Die Rolle der Studiengangsleitung ist mit der derzeitigen Interimslösung kompetent vertreten, befindet sich in der Ausschreibung und wird voraussichtlich in naher Zukunft besetzt. Das ausgewiesene Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden wird als gut eingeschätzt. Zur Qualifikation der Lehrenden werden verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten und Unterstützungsleistungen durch die Fachhochschule angeboten. Es besteht eine Kooperation mit dem Didaktikzentrum der bayerischen Hochschulen (DIZ) sowie eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschulkonferenz Österreich. Im Sinne des weiteren Ausbaus des Lehrkörpers empfehlen die Gutachter/innen insbesondere auf internationale Berufserfahrung der Bewerber/innen zu achten.

Die Fachhochschule Kärnten betreibt ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, in dem auch der beantragte Master-Studiengang eingebettet ist. Das Qualitätsmanagement steuert u.a. die regelmäßig durchgeführten Evaluationen der Lehrveranstaltungen und Befragungen von Studierenden, Absolvent/inn/en und anderen Stakeholdern. In diesem Zusammenhang sollte nach Anlauf des Studiengangs auch der Workload der Studierenden überprüft werden.

Der vorgelegte Finanzierungsplan enthält alle mit dem Studiengang verbundenen Kosten. Die Finanzierung basiert zum einen auf einer Bundesfinanzierung, zum anderen aus einschlägigen Landesmitteln und Mitteln der Stadt Villach sowie den Studienbeiträgen. Bei der Planung wurde von einer Kohortengröße von 30 Studienanfängern pro Studienjahr ausgegangen. Die Kosten pro Studienplatz erscheinen angemessen.

Die Einbindung von Forschungsaktivitäten in die Lehre ist im Curriculum über projektspezifische Lehrveranstaltungen und Masterarbeiten gewährleistet. Die Forschungsaktivitäten werden im Studienbereich über ein eigenes Forschungszentrum (ISMA) gebündelt, wobei davon ausgegangen werden kann, dass mittelfristig auch einschlägige Themen aus den Bereichen des beantragten Studiengangs über Forschungsprojekte bearbeitet werden.

Die Kooperationen im hochschulischen als auch im außerhochschulischen Bereich entsprechen dem Studiengangprofil. Neben der Zusammenarbeit der Hochschulen in Kärnten, welche unter dem Titel „Kärntner Hochschulkonferenz“ läuft, wird eine enge Kooperation mit diversen Unternehmen in der Region angestrebt bzw. durchgeführt. Dies soll zu einem weiteren Ausbau der Forschungsprojekte führen und auch die Synergien zwischen den Studiengängen verstärken.

Schließlich unterstützt die Fachhochschule Kärnten die Mobilität der Studierenden durch eine mögliche Integration eines Auslandsaufenthaltes im vierten Fachsemester an einer Reihe von Partnerhochschulen. Auch für die Lehrenden bestehen Möglichkeiten an Partnerhochschulen an Teaching- bzw. Staff-Mobility-Programmen teilzunehmen.

**Zusammenfassend können die Gutachter/innen den Studiengang „Business Development & Management“ guten Gewissens zur Akkreditierung empfehlen.**

## 11 Eingesehene Dokumente

- Antrag „Business Development & Management“ Version 1.1 vom 25.11.2014
- Antrag „Business Development & Management“ inkl. Nachreichungen, Version 1.2 vom 12.02.2015
- Nachreichung Finanzierungszusage Stadt Villach vom 19.02.2015